

Ziele und Grundhaltungen





Haltung



► Grundhaltungen

- Kinder lieben ihre Eltern
- Eltern lieben ihre Kinder
- Kinder und Eltern gehören zusammen
- es gibt keine schwierigen Kinder, nur schwierige Rahmenbedingungen



► Grundhaltungen

- Ziel ist die Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen in den Sozialräumen – „Prävention“ hat Vorrang von Einzelfällen und wird finanziell gefördert
- Inklusion ist elementar in der sozialräumlichen Arbeit verankert – Inklusion umfasst insbesondere eine Haltung, Strukturen passen sich der Haltung an



► Grundhaltungen

Kinder entwickeln sich am besten, wenn

sie sich wohl fühlen, also sich geliebt, geachtet, sicher und sich vor allem als einzigartiges Individuum fühlen

sie sich angenommen fühlen, also in Gruppen sein können, in denen Interaktion erfolgt



► Grundhaltungen

Kinder entwickeln sich am besten, wenn

sie Begeisterung und Neugier beim Lernen entdecken dürfen
und das Erlernete dabei eine „Bedeutung“ und einen „Sinn“ hat,
also wichtig für die Kinder ist

sie sich bewegen, spielen, tanzen, singen können



► Grundhaltungen

Gruppeninteraktionen, wie auch die Bewältigung unseres normalen Alltags, der für Kinder ein hohes Maß an Komplexität aufweist, sind das beste Lernangebot. In einer gemischten Gruppe gehen spielende, interagierende Kinder intuitiv genau an ihre jeweilige Leistungsgrenzen und würden nicht über- oder unterfordert, wie es in Kursen oft der Fall ist.



► Grundhaltungen

Einzelförderungen sind im besten Fall nicht schädlich, selten aber förderlich für die Entwicklung.

Erwartungsdruck bei Kindern ist hinderlich für die Entwicklung (Selbstwertgefühl des Bedarfes für Verbesserung)



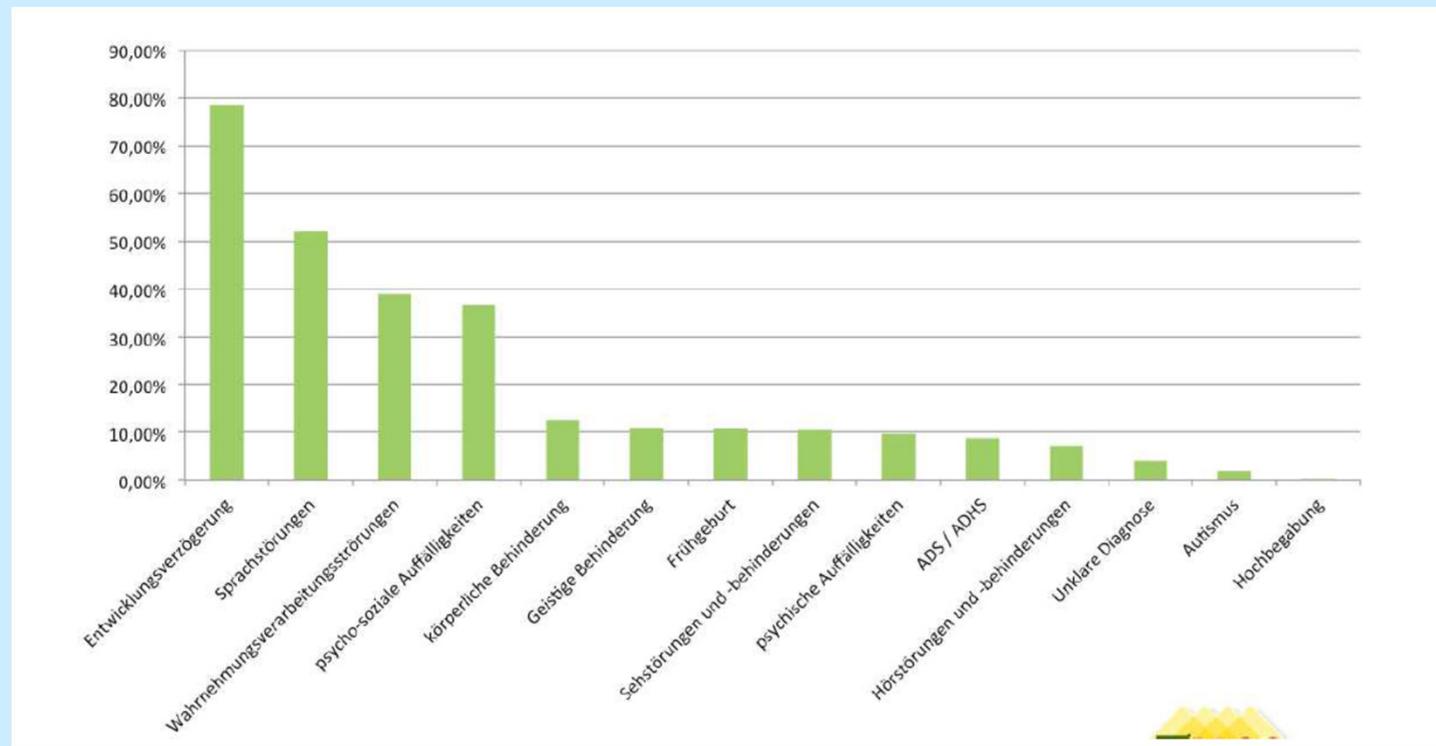
Steuerung



► Von den Inhalten zur Organisation

Beispielprozess „Frühe Hilfen“

- Diagnosen



► Von den Inhalten zur Organisation

Beispielprozess „Frühe Hilfen“

Umsetzung

- Sozialraumprojekt „Eingliederungshilfe“
- Stärkung der Eltern durch häusliche Förderung
- Ressourcenorientierung und –stärkung
(insbesondere des **Umfeldes!**)
- Neue niedrigschwellige Angebote (z.B. Video-Home-Training, Psychomotorik ...) als inklusiver Zugang

-> Verbindung **Erziehung** (Jugendhilfe) mit Frühförderung (**Eingliederungshilfe**)

-> Verbindung **freier** und **öffentlicher** Träger (Fallbesprechungen, Qualifikation ...)

► Von den Inhalten zur Organisation

Beispielprozess „Frühe Hilfen“

Umsetzung

- **Pool-Modelle an Kindergärten**
 - Heilpädagoge wird – unabhängig von Einzelfällen – eingestellt und aus Mitteln der Eingliederungshilfe bezahlt
 - **Ziel: Stärkung der Regeleinrichtungen und Orientierung auf Inklusion**
 - Gemeinsame Steuerung mit Kitas und freien Trägern
 - Finanzierungsvereinbarungen



Exkurs Inklusion an Kindertages- einrichtungen



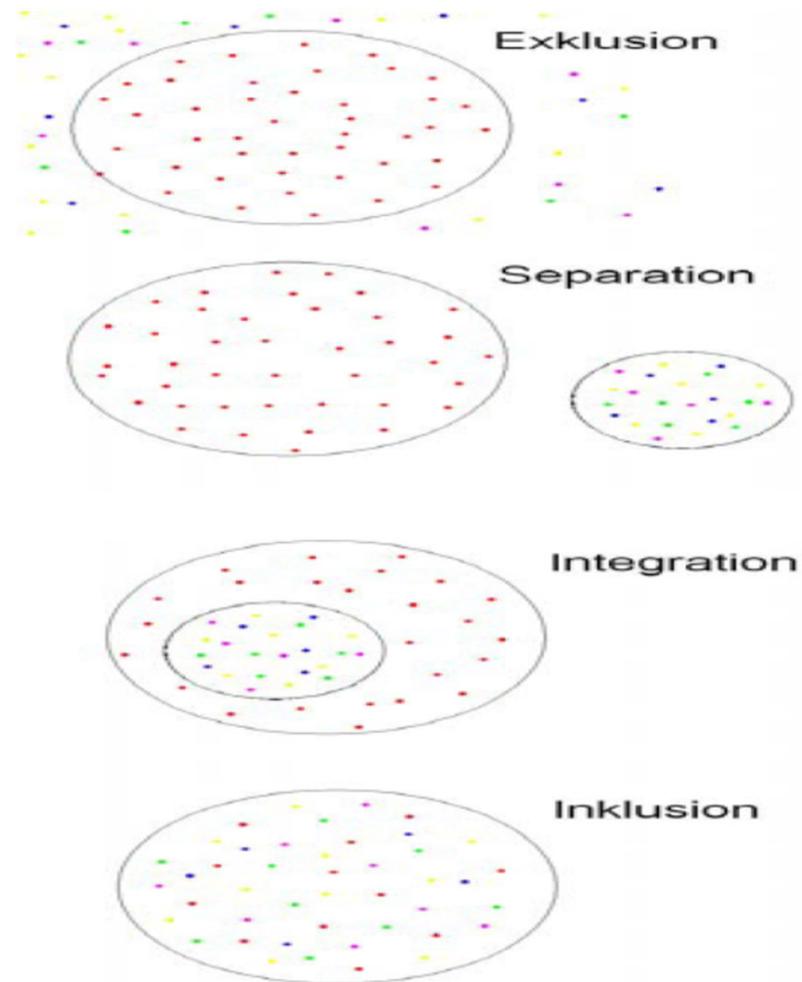
► Fallzahlen EGH-Kinder

Eingliederungshilfe für Kinder (2021)

Zur Zeit insgesamt rund 550 Hilfen
(plus Hilfen zur angemessenen Schulbildung)

- 500 ambulante Frühförderungen
- 0 Plätze heilpädagogische Kleingruppen
(Reduzierung zirka 100)
- 5 Kinder in integrativen Gruppen oder Einzelintegration
(Reduzierung zirka 150)
- 10 Plätze stationär

► Inklusion an Kindertageseinrichtungen



► Inklusion an Kindertageseinrichtungen

Entwicklung

- Abbau heilpädagogische Kleingruppen
- Abbau Integrationskindertageseinrichtungen
- *(Förderung von Einzelfällen)*

- erstes „**Modellprojekt**“ in 2010
 - > Kindertageseinrichtung **Sankt Peter Ording**
 - > feste Anstellung einer Heilpädagogin
 - > kleinere Gruppen
 - > Verzicht aufzelförderung
 - > Verzicht auf Einzelanträge
- **weitere Projekte** ab 2011 (Garding, Husum, Niebüll, Süderlügum ...)



- **Inhalte**

- **Heilpädagogin**

- **fördert Gruppe** durch Qualifikation Erzieherinnen (Inklusion/ Haltung)
- **fördert Gruppe** durch Gruppenangebote und -projekte
- **coacht** Erzieherinnen und begleitet/ führt **Elterngespräche/ leitet für Elterngespräche an**
- beobachtet

-> alle Kinder profitieren

Erzieherinnen

- führen **Gruppenförderung** für alle Kinder durch
- führen **Elterngespräche** durch



Finanzierung

Heilpädagogin

aus Eingliederungshilfemitteln des SGB IX

-> „fallunabhängig“

(ggf.) Aufstockung der pädagogischen Kräfte/ Elternbeiträge

aus Eingliederungshilfemitteln des SGB IX

und Mitteln der Kindertagesstätten (Kreis/ Kommune)

erhöhte Mittel **Fortbildung/ Supervision/ Begleitung**

(Kita-Finanzierung Schleswig-Holstein)



- **Steuerung**
 - **Vertragswesen**

 - **operative Gruppe**
 - **regional** mit Hilfeplanung und Kindertageseinrichtung
 - Ressourceneinschätzung
 - Statistik für „Abrechnung“

- **Evaluation**
 - Analyse der Entwicklung



Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit